

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Deniz Celik und Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 19.04.18

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Arbeitsverträge mit wenigen Monatsstunden bei der Freien und Hansestadt Hamburg**

*Der Fraktion DIE LINKE liegen Informationen vor, wonach es mit Einrichtungen der Freien und Hansestadt Hamburg Arbeitsverträge geben soll, in denen monatlich nur sehr geringe Stundenzahlen, zum Teil nur eine Stunde im Monat, arbeitsvertraglich vereinbart sein sollen, die Beschäftigten aber regelmäßig erheblich länger arbeiten. Insbesondere bei der Hamburger Volkshochschule scheinen solche Beschäftigungsverhältnisse häufiger vorzukommen.*

*Für die Betroffenen bringt ein solcher Arbeitsvertrag erhebliche Nachteile mit sich: unklare Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, fehlende Planungssicherheit und im Extremfall eine nicht vorhandener Urlaubsanspruch. Dies widerspricht dem von Senat und Bürgerschaft erklärten Ziel einer „Stadt der guten Arbeit.“*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

Hamburg ist eine Stadt der guten Arbeit. Deshalb ist und bleibt das unbefristete Vollzeit-Beschäftigungsverhältnis Regelfall und Zielbild für die Arbeitsverhältnisse in der Kernverwaltung und in den öffentlichen Unternehmen der Stadt.

Andere Arbeitsverhältnisse sind die Ausnahme.

Die in der Behördenabfrage erfassten Arbeitsverträge dienen primär der Abdeckung besonderer Bedarfe zum Beispiel bei dem Zufuhrdienst in Nebentätigkeit neben dem Hauptamt, der Deckung von Schulunterricht bei ungeplantem kurzfristigen Ausfall von Lehrkräften oder werden auch mit Studierenden geschlossen, die zum Beispiel als Studentinnen und Studenten der sozialen Arbeit erste praktische Erfahrungen als Aushilfen im ASD-Geschäftszimmerbereich machen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- 1. Wie viele Arbeitsverträge mit einer Arbeitsverpflichtung von fünf bis zehn Stunden wöchentlich bestehen bei Behörden, Einrichtungen und Mehrheitsbeteiligungen der Hansestadt (bitte nach Behörde et cetera einzeln aufschlüsseln)?*
- 2. Wie viele Arbeitsverträge mit einer Arbeitsverpflichtung von weniger als fünf Stunden wöchentlich bestehen bei Behörden, Einrichtungen und Mehrheitsbeteiligungen der Hansestadt (bitte nach Behörde et cetera einzeln aufschlüsseln)?*
- 3. Wie viele der unter 1. und 2. aufgeführten Verträge sind als Minijob ausgestaltet, wie viele als sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen?*

4. *Wie viele dieser Verträge wurden in den Jahren 2017 und 2018 neu geschlossen?*
5. *Bei wie vielen der unter 1. und 2. genannten Verträge wird die vertragliche Arbeitszeit regelmäßig (mindestens zehn von zwölf Monaten) um mehr als 30 Prozent überschritten?*
6. *Wie hoch war das ausgezahlte Volumen an Mehrarbeitsstunden im Verhältnis zu den arbeitsvertraglich festgelegten Stunden jeweils bei den unter 1. und 2. genannten Arbeitsverhältnissen jeweils in den vergangenen zwölf Monaten?*

Siehe Anlage.

Die in der Anlage nicht genannten Behörden, Einrichtungen und Mehrheitsbeteiligungen der Freien und Hansestadt Hamburg haben Fehlanzeige gemeldet oder keine Meldung abgegeben.

Es kann Differenzen zwischen der Anzahl der Arbeitsverträge (Spalte 2) und der Summe der Spalten 3 bis 6 geben, da nicht alle Arbeitsverträge den Minijobs oder den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen zuzuordnen sind.

Im Bereich der Hochschulen und in der Staats- und Universitätsbibliothek sind zusätzlich studentische Hilfskräfte und Tutoren eingesetzt. Für diese Arbeitsverhältnisse war es in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, eine Zuordnung vorzunehmen, in der Regel ist jedoch von kurzfristigen Beschäftigungen auszugehen.

7. *Welche Anweisungen und Regelungen bestehen bei der Freien und Hansestadt Hamburg, ihren Einrichtungen und Mehrheitsbeteiligungen hinsichtlich des Abschlusses von Arbeitsverträgen mit sehr niedrigen Stundenzahlen?*

Lediglich der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer hat angezeigt, dass dort keine Arbeitsverträge unter zehn Stunden bei mindestens zweitägiger Anwesenheit vereinbart werden sollen.

Alle übrigen Behörden, Ämter, Hochschulen, Landesbetriebe und öffentliche Unternehmen haben keine Anweisungen oder Regelungen im nachgefragten Sinn.

FHH Kernverwaltung									
Behörden und Ämter	Anzahl Arbeitsverträge	5 – 10 Std. wöchentlich		Weniger als 5 Std. wöchentlich		Neu abgeschlossen		Anzahl der Verträge, bei denen die vertragliche Arbeitszeit in mind. 10 von 12 Monaten um mehr als 30% überschritten wird	Verhältnis des Entgelts für Mehrarbeitsstunden zum arbeitsvertraglichen Entgelt vom April 2017 bis einschl. März 2018
		Minijobs	soz. Vers. pflichtig	Minijobs	soz. Vers. pflichtig	2017	2018		
BA Hmb-Mitte	50	47	2	1	0	23	14	0	entfällt
BA Altona <sup>1</sup>	47	0	22	21	4	6	0	4	18,38 %
BA Eimsbüttel	6	3	0	1	2	0	0	2	Mit zwei Kursleitern wurden Arbeitsverträge über 1 Stunde/Woche abgeschlossen. Darüber hinaus geleistete Stunden (monatlich 9 – 32 Stunden) werden als Mehrarbeitsstunden bezahlt <sup>2</sup>
BA Hmb-Nord	7	3	2	1	1	3	0	0	entfällt
BA Wandsbek	10	3	6	0	1	0	1	0	entfällt
BA Bergedorf	5	3	2	0	0	0	2	0	entfällt
BA Harburg	5	4	1	0	0	0	3	0	5,72 %

## Anlage

<sup>1</sup> Bei den Beschäftigungen handelt es sich zum überwiegenden Teil um **Nebentätigkeiten** (insbesondere im Zentralen Führungsdienst als Sonderdienstleiter und auf dem sonntäglichen Fischmarkt als Fischmarktaufseher) von Beschäftigten und Beamten in Vollzeit **mit Hauptbeschäftigungen innerhalb der FHH** in anderen Beschäftigungsfeldern oder im Ruhestand. Lediglich zwei Beschäftigte auf dem Fischmarkt (Fischmarktaufseher) haben keine weitere Beschäftigung.

<sup>2</sup> Der Abschluss der 1-Stunden Verträge ist vor längerer Zeit entstanden aus sozialversicherungs- und steuerlichen Gründen; früher Honorarverträge mit eigenen Beschäftigten.

FHH Kernverwaltung									
Behörden und Ämter	Anzahl Arbeitsverträge	5 – 10 Std. wöchentlich		Weniger als 5 Std. wöchentlich		Neu abgeschlossen		Anzahl der Verträge, bei denen die vertragliche Arbeitszeit in mind. 10 von 12 Monaten um mehr als 30% überschritten wird	Verhältnis des Entgelts für Mehrarbeitsstunden zum arbeitsvertraglichen Entgelt vom April 2017 bis einschl. März 2018
		Minijobs	soz. Vers. pflichtig	Minijobs	soz. Vers. pflichtig	2017	2018		
JB	12	2	9	0	1	6	2	0	entfällt
BSB <sup>3</sup>	686 Davon 477 Vertretungskräfte	105	415	104	62	370	238	Die zur Beantwortung benötigten Daten werden nicht gesondert statistisch erfasst. Eine Einzelfallauszählung ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.	entfällt
BKM Einschl. Landesbetrieb Planetarium	4	1	2	0	1	0	0	0	Entfällt
BASFI	2	0	1	0	0	0	2	0	Entfällt
BGV	2	0	1	1	0	1	1	0	Entfällt
BUE	4	0	3	0	1	0	1	0	Entfällt
BIS	26	18	2	6	0	11	8	0	Entfällt
FB Steuerverwaltung	5	5	0	0	0	0	5	0	Entfällt

<sup>3</sup>Verlässlich stattfindender Unterricht ist wesentliche Grundlage für erfolgreiches Lernen. Die Reduzierung des Unterrichtsausfalls ist für alle Hamburger Schulen ein wichtiges Ziel, das kontinuierlich verfolgt wird. Eine explizit vorgesehene Maßnahme zur Vermeidung von kurzfristigen Unterrichtsausfällen ist die Einstellung von Vertretungslehrkräften. Der Umfang dieser befristeten Beschäftigungsverhältnisse orientiert sich ausschließlich am schulischen Bedarf. Bei den Beschäftigungsverhältnissen mit einem geringen zeitlichen Umfang handelt es sich überwiegend um Vertretungslehrkräfte, welche zur Vermeidung von Unterrichtsausfällen bedarfsgerecht eingestellt worden sind.

FHH Hochschulen											
	Anzahl Arbeitsverträge	5 – 10 Std. wöchentlich		Weniger als 5 Std. wöchentlich		Neu abgeschlossen		Anzahl der Verträge, bei denen die vertragliche Arbeitszeit in mind. 10 von 12 Monaten um mehr als 30% überschritten wird	Verhältnis des Entgelts für Mehrarbeitsstunden zum arbeitsvertraglichen Entgelt vom April 2017 bis einschl. März 2018		
		Minijobs	soz. Vers. pflichtig	Minijobs	soz. Vers. pflichtig	2017	2018				
Universität Hamburg	100	25	19	3	53	28	6	In der Kürze der Zeit ist die manuelle Auswertung der 100 Fälle nicht möglich.			
Universität Hamburg	246 (Hilfskräfte)	Siehe Vorbemerkung zur Anlage									
Staats und Universitätsbibliothek	44 (stud. Hilfskräfte)	Siehe Vorbemerkung zur Anlage									
Technische Universität Hamburg-Harburg	17	1	14	1	1	4	2	0	0		
Technische Universität Hamburg-Harburg	385 (stud. Hilfskräfte)	Siehe Vorbemerkung zur Anlage									
Hochschule für angewandte Wissenschaften	11	2	7	2	0	1	2	0	0		
Hochschule für angewandte Wissenschaften	325 (stud. Hilfskräfte)	Siehe Vorbemerkung zur Anlage									
Hochschule für bildende Künste	2	0	2	0	0	1	1	0	0		
Hochschule für bildende Künste	479 (stud. Hilfskräfte)	Siehe Vorbemerkung zur Anlage									
Hochschule für Musik und Theater Hamburg	9	3	6	0	0	3	0	0	0		
Hochschule für Musik und Theater Hamburg	64 (stud. Hilfskräfte)	Siehe Vorbemerkung zur Anlage									

FHH Landesbetriebe									
	Anzahl Arbeitsverträge	5 – 10 Std. wöchentlich		Weniger als 5 Std. wöchentlich		Neu abgeschlossen		Anzahl der Verträge, bei denen die vertragliche Arbeitszeit in mind. 10 von 12 Monaten um mehr als 30% überschritten wird	Verhältnis des Entgelts für Mehrarbeitsstunden zum arbeitsvertraglichen Entgelt vom April 2017 bis einschl. März 2018
		Minijobs	soz. Vers. pflichtig	Minijobs	soz. Vers. pflichtig	2017	2018		
Landesbetrieb Zentrum für Personaldienste	7	6	1	0	0	0	0	0	Entfällt
Hamburger Institut für Berufliche Bildung <sup>4</sup>	86	3	68	9	6	51	24	0	Entfällt
Hamburger Volkshochschule	64	6	13	35	10	17	6	Die zur Beantwortung benötigten Daten werden nicht gesondert statistisch erfasst. Eine Einzelfallauszählung ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.	
Planetarium	Siehe BKM								
Landesbetrieb Erziehung und Beratung	9	0	9	0	0	1	0	0	Entfällt
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer	2	0	2	0	0	0	0	0	Entfällt
Schulbau Hamburg	31	3	9	14	5	0	1	4	Nicht auswertbar und somit in der Kürze der Zeit mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht ermittelbar

<sup>4</sup> Verlässlich stattfindender Unterricht ist wesentliche Grundlage für erfolgreiches Lernen. Die Reduzierung des Unterrichtsausfalls ist für alle Hamburger Schulen ein wichtiges Ziel, das kontinuierlich verfolgt wird. Eine explizit vorgesehene Maßnahme zur Vermeidung von kurzfristigen Unterrichtsausfällen ist die Einstellung von Vertretungslehrkräften. Der Umfang dieser befristeten Beschäftigungsverhältnisse orientiert sich ausschließlich am schulischen Bedarf. Bei den Beschäftigungsverhältnissen mit einem geringen zeitlichen Umfang handelt es sich überwiegend um Vertretungslehrkräfte, welche zur Vermeidung von Unterrichtsausfällen bedarfsgerecht eingestellt worden sind.

Öffentliche Unternehmen									
Anzahl Arbeitsverträge	5 – 10 Std. wöchentlich		Weniger als 5 Std. wöchentlich		Neu abgeschlossen		Anzahl der Verträge, bei denen die vertragliche Arbeitszeit in mind. 10 von 12 Monaten um mehr als 30% überschritten wird	Verhältnis des Entgelts für Mehrarbeitsstunden zum arbeitsvertraglichen Entgelt vom April 2017 bis einschl. März 2018	
	Minijobs	soz. Vers. pflichtig	Minijobs	soz. Vers. pflichtig	2017	2018			
ELBE-Werkstätten GmbH	21	10	0	11	0	6	1	0	E
f&w fördern und wohnen AöR	12	8	2	2	0	1	2	0	E
BFW	3	0	0	3	0	0	0	0	E
Berufsförderungswerk Hamburg GmbH	1	1	0	0	0	1	0	0	E
ab ausblick hamburg gmbh	3	2	0	0	1	1	0	0	E
BBW	195	96	45	52	2	39	32	0	1,0 %
Berufsbildungswerk Hamburg GmbH	33	23	9	1	0	13	8	0	0,3 %
Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH	13	8	3	1	1	3	1	0	2,5 %
Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft	Ca. 50	50	-	-	-	Arbeitsverträge werden jeweils für die Laufzeit einer Ausstellung geschlossen		0	E
Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH	1	1	0	0	0	0	1	0	E
Deichtohtallen Hamburg GmbH									
Hamburg Kreativ Gesellschaft mbH									

Öffentliche Unternehmen											
	Anzahl Arbeitsverträge	5 – 10 Std. wöchentlich		Weniger als 5 Std. wöchentlich		Neu abgeschlossen		Anzahl der Verträge, bei denen die vertragliche Arbeitszeit in mind. 10 von 12 Monaten um mehr als 30% überschritten wird	Verhältnis des Entgelts für Mehrarbeitsstunden zum arbeitsvertraglichen Entgelt vom April 2017 bis einschl. März 2018		
		Minijobs	soz. Vers. pflichtig	Minijobs	soz. Vers. pflichtig	2017	2018				
Eilphilharmonie und Laeishalle Betriebsgesellschaft mbH	7	2	1	4	0	1	0	1	E		
Hamburgische Staatsoper	16	4	4	7	1	5	2	0	E		
HamburgMusik gGmbH	7	3	4	0	0	0	0	0	E		
Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH	1	0	1	0	0	0	0	0	E		
HafenCity Hamburg GmbH	5	1	4	0	0	0	3	0	E		
IBA Hamburg GmbH	1	1	0	0	0	0	0	0	E		
Hamburgische Investitions- und Förderbank AöR	1	1	0	0	0	0	1	0	E		
SAGA Siedlungs- und Aktiengesellschaft Hamburg	1	0	0	0	1	0	0	0	E		
Bäderland Hamburg GmbH	17	0	17	0	0	4	3	0	22 %		
Stromnetz Hamburg GmbH	2	1	0	1	0	1	0	0	E		
Gasnetz Hamburg GmbH	3	3	0	0	0	1	2	0	E		
Stadtreinigung Hamburg AöR	30	0	0	30	0	15	8	1	18,9 %		

Öffentliche Unternehmen									
	Anzahl Arbeitsverträge	5 – 10 Std. wöchentlich		Weniger als 5 Std. wöchentlich		Neu abgeschlossen		Anzahl der Verträge, bei denen die vertragliche Arbeitszeit in mind. 10 von 12 Monaten um mehr als 30% überschritten wird	Verhältnis des Entgelts für Mehrarbeitsstunden zum arbeitsvertraglichen Entgelt vom April 2017 bis einschl. März 2018
		Minijobs	soz. Vers. pflichtig	Minijobs	soz. Vers. pflichtig	2017	2018		
HAMBURG WASSER Hamb. Wasserwerke Hamb. Stadtentwässerung	5 5	4 3	1 0	0 2	0 0	1 1	2 1	0 0	Entfällt Entfällt
Hamburg Port Authority AöR	11	2	9	0	0	3	2	0	Entfällt
Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH	150	116	3	31	0	31	16	0	5,82 %
Hochbahn AG	49	41	6	2	0	9	0	0	1,09 %
AKN Eisenbahn AG	1	0	0	1	0	0	0	0	E
Hamburg Marketing GmbH	5	5	0	0	0	10	0	0	E
Hamburg Messe und Congress GmbH	12	11	0	1	0	8	4	0	E
HVV Verkehrsverbund GmbH	11 <sup>5</sup>	1	10	0	0	0	0	10	s. Fußnote 5
Hamburg Verkehrsanlagen GmbH	1	0	0	1	0	0	1	0	E
Flughafen Hamburg GmbH	36	15	0	19	2	7	4	19	Nicht auswertbar und in der Kürze der Zeit nicht ermittelbar.

<sup>5</sup> Diese Arbeitsverträge sind Teilzeitarbeitsverträge auf Stundenbasis mit einer garantierten Regelarbeitszeit von 10 Stunden. Alle geleisteten Arbeitsstunden werden mit dem jeweils gültigen Stundensatz entlohnt. Bei der Ermittlung des Urlaubsanspruchs, Sonderzahlungen und ggf. Lohnfortzahlungen werden alle geleisteten Arbeitsstunden als Berechnungsgrundlage herangezogen.

Öffentliche Unternehmen									
	Anzahl Arbeitsverträge	5 – 10 Std. wöchentlich		Weniger als 5 Std. wöchentlich		Neu abgeschlossen		Anzahl der Verträge, bei denen die vertragliche Arbeitszeit in mind. 10 von 12 Monaten um mehr als 30% überschritten wird	Verhältnis des Entgelts für Mehrarbeitsstunden zum arbeitsvertraglichen Entgelt vom April 2017 bis einschl. März 2018
		Minijobs	soz. Vers. pflichtig	Minijobs	soz. Vers. pflichtig	2017	2018		
GMH Gebäudemanagement Hamburg	5	1	1	2	1	0	1	0	Nicht auswertbar und somit in der Kürze der Zeit mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht ermittelbar
SGG – Städtische Gebäudereinigung GmbH	214	203	4	5	2	41	20	0	E
Sprinkenhof GmbH	5	5	0	0	0	2	2	0	E
UKE K6R	899	121	437	217	124	63	42	11	Kann in der Kürze der Zeit nicht erhoben werden.